

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit*
vom 30. Oktober 2008

4499 a

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Jahresberichtes
der Universität für das Jahr 2007**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 23. April 2008 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 30. Oktober 2008,

beschliesst:

- I. Der Jahresbericht der Universität für das Jahr 2007 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 30. Oktober 2008

Im Namen der Kommission

Der Präsident:	Die Sekretärin:
Johannes Zollinger	Karin Tschumi-Pallmert

* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Johannes Zollinger, Wädenswil (Präsident); Barbara Bussmann, Volketswil; Esther Guyer, Zürich; Willy Haderer, Unterengstringen; Thomas Kübler, Uster; Katrin Susanne Meier, Zürich; Christian Mettler, Zürich; Jean-Philippe Pinto, Volketswil; Hans-Peter Portmann, Thalwil; Peter Preisig, Hinwil; Theo Toggweiler, Zürich; Sekretärin: Karin Tschumi-Pallmert.

Bericht

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat gemäss Kantonsratsgesetz § 49 d und Gesetz über die Universität Zürich § 25 den Auftrag, die Oberaufsicht über die Universität Zürich auszuüben, den Rechenschaftsbericht zu prüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen. Darüber, wie die Kommission ihre Oberaufsichtsaufgabe wahrzunehmen hat, bestehen noch Unklarheiten, welche aber bis zur Genehmigung des nächsten Jahresberichtes durch ein Gutachten geklärt sein werden. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit formulierte aufgrund des schriftlichen Jahresberichtes der Universität Zürich für das Jahr 2007 einen Fragen- und Einfragenkatalog an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der Universität besprochen. An weiteren Sitzungen wurden verschiedene Themen und Fragestellungen aus dem Umfeld der Universität beleuchtet.

Auf folgende Aspekte wird in der Berichterstattung näher eingegangen:

1. Wahrnehmung und Ruf der Universität Zürich
2. Berufungen
3. Bologna
4. Förderung der Nachwuchskräfte
5. Stiftungsverzeichnis
6. Hochspezialisierte Medizin
7. Medizinisches Doktorat
8. Hausärztemangel
9. Abschliessende Bemerkungen
10. Antrag an den Kantonsrat

1. Wahrnehmung und Ruf der Universität Zürich

Im heutigen kompetitiven Umfeld ist die Wahrnehmung einer Bildungsinstitution in der Öffentlichkeit sehr wichtig. Diese besteht einerseits aus dem Ruf bei den anderen Universitäten auf der ganzen Welt und zweitens der Wahrnehmung in den Medien. Bibliometrische Untersuchungen haben gezeigt, dass die Universität in den letzten zehn Jahren eine steigende Zahl von Publikationen und Zitierungen aufweisen kann. In einigen Fächern erbringt die Universität Zürich überdurchschnittliche Leistungen, in keinem ist sie unterdurchschnittlich. Das wird von den übrigen Universitäten wahrgenommen.

In den Medien kommt zum Ausdruck, dass die Universität eine international renommierte Forschungsinstitution ist. Dabei stehen die Forschung an den Medizinischen, Wirtschaftswissenschaftlichen und Mathematisch-naturwissenschaftlichen Fakultäten und einzelne Professorinnen und Professoren im Vordergrund. Die Universität als ganze Institution mit ihren verschiedenen Forschungstätigkeiten in allen Fakultäten wird weniger wahrgenommen, obwohl sie im weltweiten Shanghai-Ranking Platz 53 einnimmt. Die Universität Zürich ist noch keine Marke für ausgezeichnete Forschung und Lehre, weil ihr Bild in der Öffentlichkeit noch zu disparat und unvollständig ist.

Derzeit wird nach einem Verfahren gesucht, welches erlaubt, die vielfältigen Forschungsthemen strukturierter zu sammeln, zu selektieren und zu präsentieren. Die Reputationsanalyse liefert Hinweise dafür, wo prioritär angesetzt werden soll. Die Abteilung Kommunikation setzt die Forschenden und ihre Resultate immer auch in Bezug zur Universität Zürich insgesamt und versucht, vermehrt auch weniger beachtete Gebiete anschaulich darzustellen, und animiert die Forschenden aus diesen Gebieten, ihre Resultate ebenfalls einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Ein einheitlicher Auftritt, also ein gutes Corporate Design ist dabei förderlich. Das 175-Jahr-Jubiläum mit seinem einheitlichen Auftritt in der Öffentlichkeit bot Gelegenheit, die Universität Zürich als vielfältigen Forschungsstandort zu präsentieren.

2. Berufungen

Eines der Themen, bei dem die Universität zwar als Gesamtorganisation in den Medien wahrgenommen wurde, aber leider nicht positiv, waren die Berufungen an die medizinische Fakultät, welche verbunden sind mit dem Direktorium einer Klinik des Universitätsspitals (USZ). Bei den Besetzungen der Professur und der Klinikdirektion sowohl in der Herzchirurgie wie auch in der Unfallchirurgie lief vieles falsch, was in der Öffentlichkeit negativ wahrgenommen wurde. Die Zusammenarbeit zwischen Universität und USZ hatte damit einen Tiefpunkt erreicht. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich in der Folge an einigen Sitzungen mit dem Verfahren zur Besetzung klinischer Professuren am USZ und den nötigen Anpassungen an die Verselbstständigung des USZ beschäftigt.

Es ist erkennbar, dass im Jahr 2007 die Problematik der unterschiedlichen Interessen von Universität und USZ weiterhin zum Tragen kam. Für die Universität stehen Forschung und Lehre im Zentrum, für die Leitung einer Klinik ist zusätzlich Führungs- und entspre-

chende Sozialkompetenz unabdingbar. Da es bis anhin nie Widerspruch zu den Berufungen gab, muss sich die Universität Zürich und mit ihr der Universitätsrat erst daran gewöhnen, dass mit dem Spitalrat neu ein Partner zur Verfügung steht, mit dem ein Dialog auf Augenhöhe geführt werden kann.

In der Studie der GPK zu den Schnittstellen zwischen Universität und USZ wurden deren Komplexität und die Unmöglichkeit von einfachen Lösungen festgestellt. Es wurde klar, dass nur Gespräche zwischen den Verantwortlichen da weiterhelfen können, um das Berufungsverfahren wie auch die Ressourcenverteilung zu optimieren.

Seit Mitte 2007 haben zwischen Universität und USZ nun Aussprachen zum Verfahren zur Besetzung der klinischen Professuren stattgefunden. Grundlage bleibt die Verordnung über die Forschung und Lehre der Universität im Gesundheitsbereich, in der festgehalten ist, dass der Universität bei den Berufungen die Führung obliegt. Sie ist die akademische Institution, welche eine Berufung durchführen kann. Das USZ muss aber gebührend und frühzeitig einbezogen werden.

Nach der Verselbstständigung und den Aussprachen ist die Situation insofern neu, als dass die Unileitung die Verhandlungen führt, aber dabei die feste Absicht geäußert hat, vor den Berufungsverhandlungen mit der Spitaldirektion und dem Spitalrat einen Konsens zu erreichen. Für Unileitung und -rat, wie auch für Spitalrat und -direktion ist es klar, dass akademisch qualifizierte Personen an der Spitze der klinischen Institutionen gehören. Der Dienstleistungskomponente mit der klinischen Exzellenz steht Forschung und Lehre, sowie ein Leistungsausweis in der Nachwuchsförderung gegenüber. Idealerweise muss das alles in einer Person vereinigt sein. Damit das erreicht werden kann ist eine konstante Zusammenarbeit und ein Austausch zwischen Spital- und Universitätsleitung nötig.

Das Resultat der intensiven Gespräche zwischen Universität und USZ liegt nun mit einem Ablaufschema zu den Berufungsverfahren von Klinik- und Institutsdirektorinnen und -direktoren vor, welches am 28. Mai 2008 von Spitalrat und am 7. Juli 2008 vom Universitätsrat zustimmend genehmigt wurde. Darin werden die einzelnen Verfahrensschritte verdeutlicht und damit klarere Leitplanken für künftige Berufungsverfahren gesetzt. In Zukunft wird sich das USZ an den strategischen Diskussionen, welche einer Berufung vorangehen, verstärkt einbringen. Das Angebot, welches an die erstplatzierten Kandidierenden gerichtet wird, ist neu von Universität und USZ unterschrieben. Die Aufsichtskommission nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich die Universitätsleitung und die Spitaldirektion durch die Verfahrensdiskussionen auch auf persönlicher Ebene auf ein gemeinsames Vorgehen einigen konnten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat dieses neue Ablaufschema für die Berufungen zur Kenntnis genommen und begrüsst es grundsätzlich. Die kommenden Berufungsverfahren werden zeigen, ob diese zur Zufriedenheit aller Beteiligten ablaufen werden. Die Kommission wird die nächsten Berufungen kritisch verfolgen. Es ist für das Ansehen von Universität, USZ und den Kandidatinnen und Kandidaten für die Lehrstühle wichtig, dass die Berufungen in gegenseitiger Rücksichtnahme und voller Transparenz ablaufen.

3. Bologna

Die Bologna-Reform ist an der Universität Zürich weitgehend eingeführt. Nur noch etwa 30% der Studierenden befinden sich in einem auslaufenden Studiengang nach altem System. Das heisst jedoch nicht, dass alle Probleme gelöst wären. Der Schlussbericht der Rektorenkonferenz zu einer Umfrage bei den Studierenden berichtet von mehrheitlich zufriedenen Studierenden. Probleme zeigen sich laut den Studierenden aber beim recht unterschiedlichen Arbeitsaufwand pro Kreditpunkt und bei den vielen Prüfungen von denen jede einzelne bestanden werden muss. Diese bereiten auch den Fakultäten Probleme und zwar erstens organisatorische durch den Raum- und Aufsichtspersonalbedarf und zweitens durch die Prüfungskorrekturen, deren Aufwand gross ist. Voraussichtlich verkürzt sich die Studiendauer mit Bologna nicht.

Die Aufsichtskommission wird sich in der nächsten Zeit damit beschäftigen, ob die Bologna-Reform an der Universität nicht nur organisatorisch umgesetzt wird, sondern auch die Frage einerseits nach der Qualität der Ausbildung und andererseits der Mobilität der Studierenden zwischen den Universitäten stellen.

4. Förderung der Nachwuchskräfte

An der Universität wird ein Konzept für akademische Laufbahnen erarbeitet werden. Der Handlungsbedarf ergibt sich, weil die heutigen universitären Laufbahnstrukturen für viele Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wenig attraktiv sind. Der Auftrag wurde vom Universitätsrat im Rahmen seiner Strategietagung vom 3. November 2007, an der er sich intensiv mit der Nachwuchsförderung an der Universität auseinandersetzte, in zwei Stossrichtungen fokussiert: Die universitären Laufbahnstrukturen sind hinsichtlich ihrer Attraktivität und internationalen Konkurrenzfähigkeit zu optimieren, und es

sind Modelle zu prüfen, die alternative Laufbahnperspektiven neben der Professur eröffnen.

Die Möglichkeit des «tenure track», bekannt von den amerikanischen Universitäten, gibt es auch an der Universität Zürich. Eine Anstellung ist jederzeit möglich, wenn diese Professur mit der Lehrstuhlplanung übereinstimmt. Das Instrument ist da, wird aber in den Fakultäten noch recht unterschiedlich benutzt.

Der Universität ist es wichtig, dass die Nachwuchsförderung und die Betreuungsverhältnisse nicht verknüpft werden. Junge Assistenzprofessorinnen und -professoren haben laut Personalverordnung der Universität weniger Lehraufgaben als die ausserordentlichen und ordentlichen Professorinnen und Professoren. Sie sollen sich am Anfang ihrer Karriere mit Forschung profilieren können und dafür auch die nötige Zeit haben. Die Last der Lehre wird also verteilt, auch auf Lehrbeauftragte und Assistierende des Mittelbaus.

Die beste Werbung für einen Bildungsstandort sind die Nachwuchskräfte, welche Rufe an andere Universitäten erhalten und in die Welt hinaus strömen. In diesem Sinn begrüsst die Kommission die Bestrebungen für ein Konzept für akademische Laufbahnen und dessen zügige Umsetzung.

5. Stiftungsverzeichnis

In einem Schreiben vom 21. August 2007 hat die Finanzkommission die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit gebeten, sich des Themas Stiftungen und Fonds im Bereich der Universität anzunehmen.

Dieses Anliegen wurde von der Subkommission bei der Universität eingebracht: Es ging darum, dass die Universität ein Verzeichnis aller Stiftungen und Legate erstellt, damit diese transparent bewirtschaftet werden können und den allfälligen Nutzniessenden auch zugänglich werden. Mit diesem Anliegen ist die Subkommission bei der Universität auf offene Ohren gestossen.

In der Zwischenzeit hat die Universität Recherchen zu den vielen Stiftungen und Legaten durchgeführt und unter www.researchers.uzh.ch/static/fnf/stiftungen oder www.uzh.ch ein Stiftungsverzeichnis der Universität eingerichtet. Damit wird die geforderte Übersicht über die Stiftungen und Legate, welche einen direkten Bezug zur Universität haben, erreicht. Die Informationen werden öffentlich zugänglich und eine aktive Nutzung der Fördermöglichkeiten durch die Stiftungen und Legate ist in Zukunft gewährleistet.

Für die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit ist die Zusammenarbeit zwischen Kommission und Universität, welche zu diesem Stiftungsverzeichnis geführt hat, beispielhaft für das Wahrnehmen der Oberaufsichtsaufgabe, aber auch für die Koordination von Aufgaben zwischen den kantonsrätlichen Kommissionen.

6. Hochspezialisierte Medizin (HSM)

Zweck der interkantonalen Vereinbarung über die hochspezialisierte Medizin vom 14. März 2008 ist die Koordination der Konzentration der hochspezialisierten Medizin. Die Beratung dieses Konkordats ist in der Kommission für Soziale Sicherheit und Gesundheit abgeschlossen worden. Es geht darum, jene Bereiche zu definieren, die einer schweizweiten Konzentration bedürfen, und die entsprechenden Planungs- und Zuteilungsentscheide zu treffen.

Der Vollzug der Vereinbarung obliegt dem politisch zusammengesetzten HSM-Beschlussorgan. Dieses wird durch die Mitglieder der Gesundheitsdirektorenkonferenz gewählt und bestimmt seinerseits ein Fachorgan. Letzteres setzt sich aus 15 unabhängigen Experten zusammen und bereitet die Entscheidungen des Beschlussorgans vor. Dabei stützt sich das Fachorgan einzig auf fachbezogene und wissenschaftliche Überlegungen. Wichtig für die HSM sind einerseits die Fallzahlen, welche an einem Spital bewältigt werden können, aber auch fachliche und wirtschaftliche Fragestellungen. Die HSM soll nicht von Politikern und Spitalern bestimmt, sondern nach internationalen Kriterien definiert werden. Entsprechende Sicherheiten ergeben sich aus der Regelung zur Beschlussfassung des Beschlussorgans. Demnach bedarf ein Entscheid immer der Zustimmung von mindestens vier (von fünf) Mitgliedern aus Vereinbarungskantonen mit Universitätsspital sowie von vier (von fünf) Mitgliedern der anderen Vereinbarungskantone.

Das Konkordat hat dazu geführt, dass die Spitäler sich Gedanken zu ihrer Strategie machen müssen. Auch in Zürich werden die Überlegungen angestellt, wo die jetzigen Stärken liegen und wo ein allfälliges Potenzial vorhanden ist. Dabei muss nicht in erster Linie das Schweizerische, sondern das internationale Umfeld bedacht werden.

Welche Bereiche der HSM einst in Zürich angesiedelt werden ist völlig offen. Bei der Erfüllung seiner Aufgaben richtet sich das Fachorgan nach Kriterien, die in der Vereinbarung festgelegt sind. Durch weiterhin hervorragende Leistungen in Forschung und Lehre hat die Universität damit alle Möglichkeiten, bisherige Spitzenpositionen zu halten oder gar auszubauen. Die Chancen und Voraussetzungen von

Zürich mit dem Universitätsspital, der Universität und der ETH sind gross. Die mit dem neuen Konkordat bereitgestellte Konstellation eröffnet deshalb gerade für Zürich günstige Voraussetzungen. Das bedingt vollen Einsatz, um in dieser eigentlichen Wettbewerbssituation zu bestehen. Die Universität Zürich ist gewillt sich dieser Herausforderung zu stellen.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit wünscht, dass sich Kanton, Universität und USZ aktiv in den Wettbewerb um die HSM begeben, um damit weiterhin an der Spitze verbleiben zu können.

7. Medizinisches Doktorat

Im Moment können die Studierenden der Medizin gegen Ende des Studiums mit der Dissertation beginnen und diese vor oder nach dem Staatsexamen beenden. Bologna kennt den Bachelor, den Master und die Doktoratsstufe. Das medizinische Doktorat passt hier nicht richtig hinein. Dieses Problem wurde anlässlich der 9. Sitzung der Konferenz der Hochschulmedizin vom 20. Juni 2008 ausführlich diskutiert. Das Doktorat in der Medizin muss europakompatibel sein und darf die Schweizer Absolventinnen und Absolventen eines Medizinstudiums im Vergleich zu jenen anderer Länder nicht benachteiligen. Es gibt verschiedene Modelle an den Medizinischen Fakultäten der Schweiz, ohne dass bisher eine einheitliche Lösung vorliegt und ein Beschluss hätte gefasst werden können.

Die Frage des Doktorats ist überall dort, wo der Arzt als direkte verantwortliche Kontaktperson mit dem Patienten in Verbindung kommt, auch emotional von Bedeutung. Es ist aus der Sicht der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit deshalb unbedingt eine vernünftige Lösung zu finden, damit dem Anspruch an den «Doktor» auch mit dem entsprechenden Titel Rechnung getragen wird.

8. Hausärztemangel

Die Prognosen des Instituts für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Lausanne sehen bis 2030 eine erhebliche Versorgungslücke aufgrund der alternden Bevölkerung und des Mangels vor allem an Hausärzten.

Die Hausarztmedizin wurde an der Medizinischen Fakultät der UZH durch die Besetzung eines Lehrstuhls für Hausarztmedizin durch

Herrn Prof. Dr. Thomas Rosemann gestärkt. Weiterhin wird die Altersmedizin einschliesslich der Alterszahnmedizin auch im Rahmen eines operativen Projektes zwischen der Medizinischen Fakultät der UZH und der Stadt Zürich gefördert. Dieses trägt in Lehre und Dienstleistung dem Alterungsprozess der Bevölkerung Rechnung. Der Universitätsrat hat den Vertrag zwischen der UZH und dem Stadtspital Waid betreffend gemeinsames Zentrum für Alter und Mobilität genehmigt.

Die Studienplätze in der Humanmedizin an der Universität Zürich wurden zugunsten der Chiropraktik um 10% (20 Plätze) erhöht. Durch grosse interne Bemühungen kann diese Erhöhung ohne namhafte zusätzliche Kosten bewältigt werden. Eine weitere Erhöhung der Studienplätze ist im Kontext der gesamtschweizerischen Anstrengungen und unter Koordination der Schweizerischen Universitätskonferenz (SUK) zu planen. Die SUK und der Schweizerische Fachhochschulrat der EDK haben sich an einer Klausurtagung im Juni 2008 mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Der zunehmende Bedarf an Ärzten, insbesondere an Grundversorgern, ist unbestritten. Die Beibehaltung des Numerus clausus wird dabei allerdings nicht infrage gestellt. Die SUK hat in Aussicht gestellt, die erforderlichen Vorkehrungen für eine Erhöhung der Studienplätze zu treffen und insbesondere die Grundlagen für ihre künftigen Empfehlungen zum Numerus clausus zu überarbeiten.

Höhere Kapazitäten in der Ausbildung von Humanmedizinern führen letztlich nur dann zu einer Verbesserung in der Grundversorgung, wenn auch Aus- und Weiterbildung entsprechend reformiert werden. Zur Attraktivitätssteigerung der Hausarztmedizin braucht es jedoch auch noch andere Massnahmen zum Beispiel bei der Tarifpolitik und der Arbeitsgestaltung. Der Imageförderung des Allgemeinmediziners als Hausarzt oder -ärztin ist schon während der Ausbildung Rechnung zu tragen.

9. Abschliessende Bemerkungen

Die komplexe Frage der Abgrenzung der Aufsicht und Oberaufsicht über verselbstständigte öffentlich-rechtliche Anstalten wie die Universität hat in der Literatur zu verschiedenen Auffassungen geführt. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit hat sich ein Leitbild gegeben und sich eine Tabelle erstellt zu den Tätigkeiten, Einsichts- und Informationsrechten, Korrekturmöglichkeiten und der Verantwortung. Die Regierung war damit nicht einverstanden und auch an einer gemeinsamen Aussprache konnte keine Einigung erzielt

werden. In der Folge hat die Geschäftsleitung des Kantonsrates auf Anregung des Regierungsrates ein Gutachten zur strittigen Frage in Auftrag gegeben. Das Resultat ist Ende 2008 zu erwarten.

Trotz dieser noch nicht geklärten Fragen ist die Zusammenarbeit mit der Bildungsdirektion und der Universität sehr gut. Die Fragen und Einfragen wurden anlässlich einer Kommissionssitzung umfassend und offen beantwortet. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichts erhielt die Kommission jederzeit ausführliche und kompetente Erläuterungen zu ihren Anliegen und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, welche das gegenseitige Verständnis förderten.

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit dankt dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

10. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes 2007 der Universität Zürich.